

Wichtige Mitteilung zur ordentlichen Generalversammlung vom 30. April 2021

Angepasster Antrag des Verwaltungsrats betreffend Dividendenausschüttung sowie Rückzug der Anträge betreffend Entlastung und Genehmigungen der variablen Vergütung der Geschäftsleitung; Aktualisierter Vergütungsbericht 2020

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Am 18. März 2021 veröffentlichte die Credit Suisse Group AG die Einladung zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung. Aufgrund der jüngsten bedeutsamen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem US-basierten Hedgefonds beschloss der Verwaltungsrat, seinen Antrag betreffend Dividendenausschüttung (Traktandum 3) anzupassen. Neu beantragt der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer reduzierten ordentlichen Gesamtdividende von CHF 0.10 brutto je Namenaktie, zahlbar je hälftig aus Bilanzgewinn und aus Kapitaleinlagereserven.

Ferner beschloss der Verwaltungsrat aufgrund der jüngsten Entwicklungen, seinen Antrag zu Traktandum 2 (Entlastung) zurückzuziehen; er behält sich vor, die Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 zu einem späteren Zeitpunkt zu beantragen.

Ausserdem beschloss der Verwaltungsrat, seine Anträge zu den Traktanden 6.2.1 und 6.2.3 (Genehmigungen der variablen Vergütung der Geschäftsleitung) zurückzuziehen.

Die Traktanden 2, 6.2.1 und 6.2.3 sowie die entsprechenden Abstimmungen darüber sind somit gegenstandslos.

Der Vergütungsbericht 2020 wurde aktualisiert, und unter Traktandum 1.1 wird neu der aktualisierte Vergütungsbericht einer Konsultativabstimmung unterbreitet werden.

Alle anderen Anträge des Verwaltungsrats bleiben unverändert.

Die revidierte Version der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung und der aktualisierte Vergütungsbericht sind auf unserer Website unter [credit-suisse.com/gv](https://www.credit-suisse.com/gv) verfügbar.

Freundliche Grüsse

Zürich, 6. April 2021

Für den Verwaltungsrat



Urs Rohner
Präsident

Hinweis: Informationen zur Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Zur Erteilung der Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist das der ursprünglichen Einladung zur Generalversammlung vom 18. März 2021 beigefügte Formular zu verwenden. Alternativ können über das Aktionärsportal unter www.gvmanager.ch/csg Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt werden. Details dazu können der Einladung zur Generalversammlung entnommen werden.

Aktionärinnen und Aktionäre, die bereits Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt haben und diese nicht ändern möchten, brauchen nichts weiter zu unternehmen. Weisungen zu den Traktanden 2 (Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung), 6.2.1 (Kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung (STI)) und 6.2.3 (Langfristige variable leistungsbezogene Vergütung (LTI)) sind hinfällig und werden nicht weiter berücksichtigt. Weisungen zu den Traktanden 1.1 (Vergütungsbericht 2020) und 3 (Verwendung des Bilanzgewinns und ordentliche Dividendenausschüttung aus Bilanzgewinn und Kapitaleinlagen) werden als Weisungen zu den revidierten Anträgen bzw. der Empfehlung des Verwaltungsrats gemäss der revidierten Einladung behandelt.

Aktionärinnen und Aktionäre, die bereits Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt haben und diese anpassen wollen, können ihre Weisungen ändern, indem sie bis am 21. April 2021 beim Aktienregister der Credit Suisse Group AG ein neues Formular bzw. neue Zugangsdaten für das Aktionärsportal beziehen (Credit Suisse Group AG, Aktienregister RXS, 8070 Zürich, Schweiz, share.register@credit-suisse.com, +41 44 332 02 02) und dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis am Dienstag, 27. April 2021 neue Weisungen erteilen.

Falls eine Aktionärin oder ein Aktionär sowohl über das Aktionärsportal als auch brieflich Weisungen erteilt, wird die zuletzt erteilte Weisung berücksichtigt.